

Sitzungsvorlage Nr. 2020/61

Aktenzeichen: 054.55

Sachbearbeiter: Züfle, Rainer



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
10.09.2020

| | | |
|----------------|----------------|-----|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
| Gemeinderat | 21.09.2020 | 4 |

Betreff:

Einführen von JobRad für die Beschäftigten der Gemeinde Weißbach

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Weißbach führt für ihre Beschäftigten das Fahrrad- und E-Bike-Leasing über JobRad ein.

Bürgermeister Rainer Züfle wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Verträge abzuschließen.

Beratungsergebnis

| | | | | | | |
|------------------------------|---------------------|------------|-------------|---------------------|------------------------|------------------------------------|
| Sitzung des Gemeinderats am: | | 21.09.2020 | | TOP: | 4 ö | |
| Einstimmig | Mit Stimmenmehrheit | Anzahl ja | Anzahl nein | Anzahl Enthaltungen | Lt. Beschlussvorschlag | Abweichender Beschluss (Rückseite) |
| | | | | | | |

Finanzielle Auswirkungen?

| | | | |
|--------------------------|----|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Ja | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein (Sofern keine unerwarteten Umstände eintreten.) |
|--------------------------|----|-------------------------------------|--|

| | | | | | | | | |
|--|--|---------------------------------------|--|--|--|---|--|--|
| 1 | | 2 | | 3 | | 4 | | |
| Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR | | Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR | | jährliche Folgekosten / -lasten EUR | | Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR | | Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR |

Veranschlagung

| | | | | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------|-------------------------------------|------|--------------------------|-------------|
| | im Ergebnis- haushalt | | im Finanz- haushalt | | | Produktkonto | |
| <input type="checkbox"/> | 2020 | <input type="checkbox"/> | 2020 | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | Ja, mit EUR |

Problembeschreibung / Begründung:

Fahrradfahren macht Spaß, ist gesund und umweltfreundlich. Deshalb bieten in Deutschland inzwischen zigtausend Unternehmen ihren Arbeitnehmern die Möglichkeit, über ein Gehaltsumwandlungsmodell kostengünstig in den Besitz eines (Dienst)Fahrrads oder E-Bikes ihrer Wahl zu kommen.

In der Praxis funktioniert das dergestalt, dass das Unternehmen (Arbeitgeber) mit einem Mobilitätsdienstleister einen Rahmenvertrag abschließt. Der Dienstleister beziehungsweise ein mit ihm verbandeltes Finanzunternehmen tritt dabei als Leasinggeber und der Arbeitgeber als Leasingnehmer auf.

Möchte ein Arbeitnehmer ein Fahrrad oder E-Bike leasen, geht er zu einem Fahrradhändler, der mit dem Mobilitätsdienstleister zusammenarbeitet, und sucht sich dort sein Wunschfahrzeug aus. Daraufhin schließt der Arbeitgeber mit dem Finanzunternehmen des Mobilitätsdienstleiters für eben dieses Fahrrad einen Einzel-Leasingvertrag mit einer Laufzeit von 36 Monaten ab. Leasingnehmer (und Schuldner der Leasingraten) ist also der Arbeitgeber, doch überlässt dieser das Fahrrad dem Arbeitnehmer und zieht jenem die monatlichen Leasingraten via Gehaltsumwandlung direkt vom Lohn ab.

Der Arbeitnehmer muss das Fahrrad nicht zwingend beruflich einsetzen, sondern kann es auch oder sogar ausschließlich privat nutzen. Er muss zwar den geldwerten Vorteil monatlich mit 0,25 % des Brutto-Listenpreises versteuern; darüber hinaus fällt auf die Gehaltsumwandlung aber keine Lohnsteuer an. Zudem müssen für sie auch keine Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden.

Wenn das Leasing nach 36 Monaten endet, hat der Arbeitnehmer dann in der Regel die Möglichkeit, das Fahrrad für 18 % des ursprünglichen Kaufpreises zu erwerben.

Für die Arbeitnehmer bietet das Fahrrad- oder E-Bike-Leasing die Möglichkeit, kostengünstig in den Besitz eines (vielleicht auch ein bisschen teureren und luxuriöseren) Wunschfahrzeugs zu kommen. Die Kostenersparnis beträgt laut Internet bis zu 40 %. Ein kleiner Nachteil ist aber, dass für die monatlichen Leasingraten neben anderem auch keine Rentenversicherungsbeiträge fällig werden, was dann später zu einem geringfügig niedrigeren Rentenanspruch führt. Aus diesem Grund ist die Gewerkschaft Verdi gegen Fahrrad- oder E-Bike-Leasing via Gehaltsumwandlung und blockiert bislang entsprechende

tarifvertragliche Regelungen. Da die Gemeinde Weißbach nicht tarifgebunden ist, spielt das für sie allerdings keine Rolle.

Für den Arbeitgeber hat das Fahrrad- oder E-Bike-Leasing den Vorteil, seinen Arbeitnehmern ein sinnvolles „Extra“ anbieten zu können, was natürlich die Mitarbeiterzufriedenheit stärkt. Zudem profitiert der Arbeitgeber davon, wenn sich seine Beschäftigten durch sportliche Betätigung, wozu Fahrradfahren fraglos gehört, fit und gesund halten. Nicht zuletzt kommt das Fahrrad- oder E-Bike-Leasing aber auch der Mitarbeiterbindung zugute. Denn wenn ein Arbeitnehmer während der 36-monatigen Leasingzeit kündigen oder auf eine andere Art ausscheiden würde, müsste er „sein“ Leasing-Fahrrad oder E-Bike zurücklassen, weil ja nicht er, sondern sein seitheriger Arbeitgeber Leasingnehmer ist.

Daraus resultiert für den Arbeitgeber freilich der Nachteil, dass er im Falle des Ausscheidens des Arbeitnehmers für den Rest der Leasinglaufzeit eventuell Leasingraten für ein Fahrrad oder E-Bike zahlen muss, für das er selber überhaupt keine Verwendung hat. Zudem haftet der Arbeitgeber dem Leasing-Geber gegenüber natürlich ohnehin für alles, was das geleaste Fahrzeug betrifft.

Letztendlich überwiegen nach Meinung der Gemeindeverwaltung beim Fahrrad- oder E-Bike-Leasing insgesamt aber sowohl für den Arbeitnehmer als auch für den Arbeitgeber die Vorteile. Deshalb schlägt sie vor, den Beschäftigten der Gemeinde künftig diese Möglichkeit zu eröffnen.

Die Stadt Forchtenberg, die Stadt Niedernhall und der Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal wollen dies übrigens ebenfalls tun.

Als Dienstleistungspartner schlägt die Gemeindeverwaltung die Firma JobRad GmbH aus Freiburg mitsamt deren Finanzdienstleister, der Firma MLF Mercator-Leasing GmbH & Co. Finanz-KG aus Schweinfurt, vor. Die Firma JobRad ist bei Fahrrad- und E-Bike-Leasing deutschlandweit Marktführer und hat bereits über 20.000 Kunden (also Arbeitgeber, die ihren Beschäftigten JobRad anbieten), darunter auch das Land Baden-Württemberg.

Zu erwähnen ist noch, dass nach derzeitiger Rechtslage nur Beschäftigte (also Angestellte und Arbeiter) JobRad nutzen können, nicht aber Beamte. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat jedoch angekündigt, dies in Bälde ändern zu wollen.

Finanziell und der Sache nach macht das Fahrrad- oder E-Bike-Leasing außerdem keinen Sinn für geringfügig Beschäftigte sowie für Arbeitnehmer, die binnen drei Jahren aufhören wollen (z.B. wegen Eintritts in den Ruhestand).